



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222

8254 Wenigzell

Tel.: 03336/2201

Fax: 03336/2201-4

www.wenigzell.at

gde@wenigzell.gv.at

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 10. Februar 2026

Rundschreiben Nr. 3/2026

Verkehrsbeschränkung infolge Tauwettereintrittes:

Wegen der mit dem Eintritt des Tauwetters aufgetretenen außerordentlichen Gefährdung des Straßenzustandes werden von der Gemeinde als Straßenerhalter gem. § 44 b StVO 1960 nachfolgende Gemeindestraßen beschränkt wie folgt:

Name der Straße	von – bis	to / km/h
1. Sommersgut-Rundweg	von der Abzweigung L 408 bis zum Sägewerk Kern Margareta	7,5 t
2. Holzbauerweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Hofstelle Grabner	7,5 t
3. Zinsenhöfweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Gde. Grenze Vornholz Weg 54	7,5 t
4. Kroneggerweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Einmündung in den Zinsenhöfweg	7,5 t
5. Berglerweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Abzweigung L 415	7,5 t
6. Ortbauerweg	von der Abzweigung L 416 bis zur Fa. Maderbacher, So. 111	7,5 t

Die Gewichtsbeschränkungen sind **ab Montag, 16. Februar 2026, wirksam** und werden witterungsbedingt **Anfang März wieder aufgehoben**.

Die Gewichtsbeschränkungen gelten nicht für Zeiten, in welchen die Fahrbahn durchlaufend gefroren ist. Von den Gewichtsbeschränkungen ausgenommen werden linienmäßig verkehrende Auto- und Schülerbusse, Milchlieferwagen, Lebensmittel- und Tiertransporte, Traktoren, Müllfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Gemeinde.

Die Verkehrszeichen „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht**“ gem. § 52 Zif. 9 c StVO werden ab Montag, 16. Februar 2026, von Organen der Gemeinde aufgestellt.

Auch werden hiermit alle Obmänner von Interessentenwegen aufgefordert, in ihrem Bereich die Wege ebenfalls entsprechend zu beschränken!

Müllablagerungen im Bauhof

Es kommt immer wieder vor, dass jemand Müll- bzw. Altkleidersäcke im Bauhof entsorgt. Das ist natürlich nicht erlaubt und wir ersuchen Sie, dies unbedingt zu unterlassen!

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass es sehr wichtig ist, jeglichen Müll korrekt zu entsorgen, um der Allgemeinheit Kosten zu ersparen. Das gilt insbesondere auch für Sperrmüll, der sortenrein und in Haushaltsmengen jeden 1. Freitag im Monat im ASZ abgegeben werden kann.

Bitte wenden!

Bekanntgabe verfügbarer Immobilien:

Der erste Weg für Wohnungssuchende und Immobilieninteressierte führt meist in das Gemeindeamt. Gerne geben wir alle uns bekannten Informationen weiter und stehen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Leider bekommen wir Informationen über verfügbare Objekte oft erst sehr spät oder gar nicht.

Um unsere Immobilienliste auf dem neuesten Stand halten zu können, bitten wir Sie herzlich, uns nicht nur Ihre freien Immobilien zu melden, sondern auch Bescheid zu geben, wenn diese bereits wieder verkauft, beziehungsweise vermietet wurden.

Dank der Kooperation mit „Willhaben“ gibt es auch für Sie die Möglichkeit, kostenlos ihr Inserat zu gestalten und online zu stellen, um es rasch möglichst vielen Interessierten zugänglich zu machen.

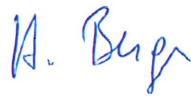
Joglland App:

Für Aussendungen aller Art, insbesondere für Nachrichten, die rasch an die Bürger gehen sollen und auch für Veranstaltungshinweise nutzen wir immer öfter die Joglland App.

Sollte es z.B. zu einem Wasserrohrbruch mit darauffolgender Wasserabspernung kommen, ist keine Zeit mehr für ein Rundschreiben. Herrscht Gefahr im Verzug, ist dringend zu handeln und es sind die Bürger*innen unmittelbar zu informieren.

Um auf dem neuesten Stand und immer schnellstens informiert zu sein, laden Sie sich diese App noch heute kostenlos auf Ihr Handy und registrieren Sie sich für die Neuigkeiten und wichtigen Informationen aus Ihrer Heimat- sowie den Nachbargemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Herbert Berger
Bürgermeister